

Was ist die e-Berechtigung?

Die e-Berechtigung ist ein e-card Service in den Apps der Sozialversicherung, mit dem Sie folgende Zugriffe auf Gesundheitsdaten erlauben können:

- ✓ Sie können **einer bestimmten Ärztin oder einem bestimmten Arzt** für eine telemedizinische Behandlung oder Rezeptausstellung bzw. für einen Hausbesuch eine Zugriffsberechtigung auf Ihre ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) erteilen. Auch die Ausstellung von e-Rezepten zu bereits chefärztlich bewilligten Langzeitverordnungen kann mit einer e-Berechtigung erlaubt werden, sodass Sie dafür nicht in die Ordination kommen müssen.
- ✓ Einer **bestimmten Apotheke** können Sie mit der e-Berechtigung eine Zugriffsberechtigung auf die Liste Ihrer offenen e-Rezepte erteilen. Eine andere Person kann dann in dieser bestimmten Apotheke mit Ihrer Sozialversicherungsnummer die Medikamente für Sie abholen.

Sie können die e-Berechtigung selbst mit Ihrer e-card am Smartphone erteilen. Auf Ihren Wunsch können auch z.B. Pflegekräfte, Angehörige oder Ärztinnen und Ärzte bei einem Hausbesuch die Funktion auf dem eigenen Smartphone mit Ihrer e-card nutzen.

Das Erteilen der e-Berechtigung erfolgt ganz einfach in den Apps der Sozialversicherung mit einem NFC-fähigen Smartphone und einer NFC-fähigen e-card, die Sie am NFC-Zeichen neben dem Chip erkennen. In den Apps von MeineSV, MeineÖGK und svsGO ist keine ID Austria notwendig, um die Funktion zu nutzen.



Ihre Vorteile durch die Erteilung einer e-Berechtigung an Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt

- ✓ Mit der e-Berechtigung erhält **Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt** für eine telemedizinische Behandlung bzw. Rezeptausstellung oder einen Hausbesuch denselben **Zugriff auf Ihre ELGA** wie durch das Stecken oder NFC-Lesen Ihrer e-card mit dem Lesegerät in der Ordination: 90 Tage auf Ihre e-Medikation und e-Befunde sowie 28 Tage auf Ihren e-Impfpass. Das bietet eine bessere **Entscheidungsgrundlage für Diagnostik und Therapie**.
- ✓ Wenn Sie **bewilligungspflichtige Dauermedikamente** einnehmen, können Sie Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt mit einer e-Berechtigung auch die Ausstellung von e-Rezepten zu bereits chefärztlich bewilligten Langzeitverordnungen ermöglichen.
- ✓ Mit der e-Berechtigung kann Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt verschriebene **Medikamente in der e-Medikation speichern**, selbst wenn Sie nicht in der Ordination anwesend sind. So ist Ihre e-Medikationsliste tagesaktuell und vollständig, wodurch z.B. **unerwünschte Wechselwirkungen** zwischen Medikamenten vermieden werden können.
Hintergrund: Im Bedarfsfall kann Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt ein e-Rezept immer auch ohne Ihre Anwesenheit in der Ordination für Sie ausstellen. Damit die Verschreibungen auf dem e-Rezept aber auch in der e-Medikationsliste eingetragen werden können, muss mindestens alle 90 Tage Ihre e-card mit dem Lesegerät in der Ordination ausgelesen oder eine e-Berechtigung erteilt werden.
- ✓ Wenn Sie es wünschen, kann auch Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt bei einem **Hausbesuch** auf dem eigenen Smartphone mit Ihrer e-card eine e-Berechtigung ausstellen. So erhält sie bzw. er ebenfalls Zugriff auf Ihre ELGA und kann die erwähnten Vorteile nutzen. Sie als Patientin bzw. Patient benötigen in diesem Fall kein eigenes NFC-fähiges Smartphone.

Ihre Vorteile durch die Erteilung einer e-Berechtigung an Ihre Apotheke

- ✓ Mit einer e-Berechtigung kann **Ihre Apotheke** durch Eingabe Ihrer Sozialversicherungsnummer die **Liste Ihrer offenen e-Rezepte aufrufen und auf Ihre ELGA zugreifen**. So kann z.B. eine pflegende oder angehörige Person die e-Rezepte in der Apotheke für Sie einlösen und benötigt dafür weder Ihre e-card noch einen e-Rezept Ausdruck, Code oder ID.
- ✓ Wenn Sie es wünschen, kann auch jene Person, die später die Medikamente für Sie in der Apotheke besorgt, die e-Berechtigung mit Ihrer e-card auf dem eigenen Smartphone ausstellen. Sie selbst benötigen in diesem Fall kein NFC-fähiges Smartphone.

Mehr Information und häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.chipkarte.at/e-berechtigung und in den Apps der Sozialversicherung.

So funktioniert die e-Berechtigung in der MeineSV App



Schritt 1: Falls Sie die kostenlose MeineSV App noch nicht installiert haben, laden Sie diese aus dem [App Store](#) bzw. [Google Play Store](#) herunter.



Schritt 2: Öffnen Sie die MeineSV App und wählen Sie direkt auf der Startseite **„e-Berechtigung erteilen“**.
Tipp: Sie können die e-Berechtigung auch im Bereich **„Services“** aufrufen.



Schritt 3: Wählen Sie aus, wem Sie die e-Berechtigung erteilen wollen: Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt, einem Ambulatorium bzw. Labor oder einer Apotheke. Nutzen Sie die Suchfunktion oder Ihre gespeicherten Favoriten.



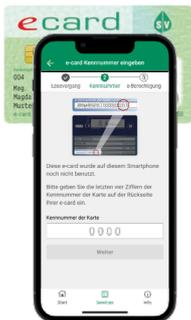
Schritt 4: Wählen Sie aus den Suchergebnissen den gewünschten Gesundheitsdiensteanbieter.
Tipp: Nutzen Sie **„Auch ähnliche Ergebnisse anzeigen“**, um weitere Einträge zu sehen.



Schritt 5: Sie können den Gesundheitsdiensteanbieter auf Wunsch zu Ihren Favoriten hinzufügen bzw. wieder entfernen. Um mit der e-Berechtigung fortzufahren, tippen Sie auf **„Weiter“**.



Schritt 6: Halten Sie die e-card an die NFC-Schnittstelle des Smartphones bis Sie zum nächsten Schritt weitergeleitet werden. Falls Sie Hilfe benötigen, finden Sie hier einen Link zu weiteren Informationen.



Schritt 7: Wenn Sie eine e-card **zum ersten Mal** auf einem Smartphone für die e-Berechtigung benutzen, werden Sie aufgefordert, als Sicherheitsmaßnahme die letzten vier Ziffern der Kennnummer der Karte einzugeben. Diese finden Sie links unten auf der Rückseite der e-card („8 Kennnummer der Karte“). Bestätigen Sie die Eingabe mit **„Weiter“** und halten Sie danach die e-card neuerlich an das Smartphone. Diese e-card kann nun auf diesem Smartphone benutzt werden. Um mit der e-Berechtigung fortzufahren, halten Sie die e-card neuerlich an das Smartphone.



Schritt 8: Die e-Berechtigung für den zuvor gewählten Gesundheitsdiensteanbieter kann nun erteilt werden, indem Sie auf **„e-Berechtigung erteilen“** tippen. Zuvor müssen Sie die Checkbox **„Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den Gesundheitsdiensteanbieter über die Erteilung der e-Berechtigung informieren muss.“** bestätigen.



Fertig! Die e-Berechtigung ist nun 24 Stunden gültig. Wenn Ihr Gesundheitsdiensteanbieter die e-Berechtigung innerhalb dieses Zeitraums nutzt, ermöglicht das denselben Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten wie das Stecken oder NFC-Lesen der e-card in der Ordination oder Apotheke. Auf Wunsch können weitere e-Berechtigungen erteilt werden.